

14.08.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Dr. Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1929, betreffend

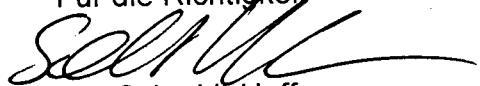
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das
Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der
Freien und Hansestadt Hamburg,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Dr. Steffen
Staatsrätin Günther

TOP I. 1
BÜrgerung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/01929
vom: 31.07.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

A. Zielsetzung

Das Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg (RAVersG) sieht momentan ein Höchst Eintrittsalter vor. Wer im Zeitpunkt seiner Zulassung zur Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg bereits sein 45. Lebensjahr vollendet hat, wird nicht Pflichtmitglied im Versorgungswerk. Dieses Höchst Eintrittsalter soll aufgehoben werden.

Gleichzeitig sollen Änderungen, die in dem Gesetz auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) erforderlich werden, vorgenommen und der Verweis auf die Anlagegrundsätze des Versicherungsaufsichtsgesetzes aktualisiert werden.

B. Lösung

Das Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg soll wie vorgeschlagen geändert werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Änderung ist vorübergehend mit einer vermehrten Aufnahme von Mitgliedern in das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg zu rechnen, was mit zeitweilig erhöhtem Verwaltungsaufwand beim Versorgungswerk verbunden sein dürfte.

Die Änderungen im Bereich des Datenschutzes dürften nicht zu Mehraufwendungen führen. Das Versorgungswerk erfüllt die nun vorgesehenen Anforderungen an den Datenschutz nach eigenen Angaben bereits jetzt.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Rechtslage und Verzicht auf die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Reform.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen.